

Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Gymnasien

An der Katharinenkirche 11 • 38100 Braunschweig

☎ (0531) 2 44 36 10 der 20, Fax –19

Email: sekretariat-gym@studsem-bs.de

Braunschweig, im März 2011

Die schriftliche Arbeit im Vorbereitungsdienst

Rechtliche Bestimmungen

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 regelt in § 9 *„Bis zum Ende des zweiten Ausbildungshalbjahres hat die LiVD eine schriftliche Arbeit über ein Vorhaben oder ein Thema aus der schulischen Praxis anzufertigen, das sich auf in der Anlage genannte Kompetenzen bezieht.“*

Im Erlass zur Durchführung der APVO-Lehr vom 29.10.2010 heißt es unter „zu § 9“:

1. *„Die LiVD reicht bis spätestens zu Beginn des 10. Ausbildungsmonats einen Themenvorschlag bei der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars ein. Diese oder dieser setzt das Thema im Einvernehmen mit der oder dem fachlich zuständigen Ausbildenden fest, benennt die Erst- und Zweitgutachter und macht dieses aktenkundig. Sofern die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter nicht Angehörige oder Angehöriger des Studienseminars ist, muss sie oder er die Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt und ggf. das Fach nachweisen.“*
2. *Themen der schriftlichen Arbeit können u.a. zu schulinternen Projekten, zum Schulprofil oder Schulprogramm, zur Erziehungs- und Elternarbeit, zu Diagnose- und Fördervorhaben, zur (unterrichtlichen) Arbeit in Lerngruppen gestellt werden. Ein Thema aus einem Themenbereich, das schon im Rahmen einer Prüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 3 bearbeitet wurde, ist nur dann zuzulassen, wenn i.S. einer Weiterentwicklung eine neue Leistung möglich ist. In diesem Fall ist die betreffende Arbeit mit vorzulegen.*
3. *Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll ohne Anlagen nicht mehr als 15 Seiten (1,5-zeilig, Schriftart Arial und Schriftgröße 11) umfassen.*
4. *Die LiVD hat schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und sie die Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen sind, mit genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht hat. Darüber hinaus ist zu versichern, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.*
5. *Die schriftliche Arbeit ist spätestens am letzten Tag des zweiten Ausbildungshalbjahres in zwei Exemplaren bei der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars abzugeben. Wird die schriftliche Arbeit nicht fristgerecht oder gar nicht abgegeben, ist sie mit „ungenügend“ zu bewerten.“*

Grundlagen und Kompetenzbezug

Die schriftliche Arbeit basiert auf einer schulpraktischen (unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen) Erfahrung und wird mit einem fachlichen oder einem pädagogischen Schwerpunkt verfasst. Hierbei muss das Wirken des Referendars deutlich werden und beobachtbar sein. Dies gelingt in der Regel im Rahmen von selbst erteiltem Unterricht. Im Thema müssen sich eine oder mehrere Teilkompetenzen gemäß APVO-Lehr (Anhang) widerspiegeln.

Möglichkeiten der Realisierung

1. Im Zentrum der Arbeit steht eine schulpraktische Realisierung einer oder mehrerer der in der APVO aufgeführten Teilkompetenzen (TK).
 - a) Arbeit mit fachlichem Schwerpunkt (Beispiel):
 - a1) (TK 3.1.1 / 3.1.2) *„Kriteriengeleitete Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung von Validität im Ek- / PoWi-Unterricht“*
 - a2) (TK ...) ...

- b) Arbeit mit pädagogischem Schwerpunkt:
- b1) (TK 1.3.1) „Vergleich zweier unterschiedlicher Evaluationsverfahren zur Abschätzung des Erkenntnisfortschritts an einem konkreten Beispiel in ...“
 - b2) (TK 1.2.2) „Förderung des eigenverantwortlichen Lernens am Beispiel von ...“
 - b3) (TK 2.3.1) „Erarbeitung und Anwendung eines Regelkatalogs für einen vorhandenen Konflikt in einer 7. Klasse des Gymnasiums“.
2. Im Zentrum der Arbeit steht eine Unterrichtssequenz mit dem Schwerpunkt der Entwicklung einer Schülerkompetenz gemäß Kerncurriculum.
- a) Arbeit mit fachlichem Schwerpunkt:
- a1) (TK 1.1.2) „Entwicklung der Argumentationsfähigkeit durch Beweise zum Satz des Pythagoras“
- (Anmerkung:
Ein Schwerpunkt „Schülerkompetenz“ ersetzt nicht eine Teilkompetenz lt. APVO-Lehr.)
- b) Arbeit mit pädagogischem Schwerpunkt:
- b1) (TK 1.2.4) „Strukturierung von Wissen oder Verfahren durch eine ConceptMap“
 - b2)
3. Im Zentrum der Arbeit steht eine Unterrichtsstunde, die in einer Unterrichtssequenz einzuordnen ist.
- a) Arbeit mit fachlichem Schwerpunkt:
- a1) (TK ...) „Einführung in ... im Rahmen oder am Beispiel ...“
 - a2) (TK ...) ...
- b) Arbeit mit pädagogischem Schwerpunkt
- b1) (TK 1.1.4) „Möglichkeiten der kollegialen Zusammenarbeit. Eine Untersuchung am Beispiel einer fächerübergreifenden Unterrichtsstunde in einer Klasse X am Gymnasium“

Ergänzende Vorgaben

- Grundsätzlich gilt, dass die Arbeit auch ohne Anhang verständlich sein soll. („Keine Flucht in den Anhang!“)
- Formales zum Aufbau:
 - o Die Gewichtung der Teile Planung, Durchführung, Reflexion muss zielorientiert vorgenommen werden.
 - o Deskriptive Elemente sind auf ein zum Verständnis notwendiges Maß zu reduzieren.
 - o ...
- In den Anhang gehören u.a.:
 - o Tabellarische Stundenverlaufspläne
 - o sonstige Materialien: Tafelbilder, Arbeitsblätter, ...
 - o verwendete Literatur
 - o Erklärung zur Selbstständigkeit

Formalia

1. Als vorderer Einbanddeckel soll ein transparentes Deckblatt verwendet werden, damit alle erforderlichen Angaben auf dem ersten Innenblatt unmittelbar erkennbar sind (Muster s. S. 4).
2. Auch bei Gruppenarbeiten sind je Referendar zwei Arbeiten abzugeben. Es können Kopien sein – dabei ist ein Exemplar als Original zu kennzeichnen. Die Arbeit muss fest gebunden sein (keine Ring- oder Klammerheftung). Beachten Sie die genauen Vorgaben zum Umfang und Schriftbild laut APVO-Lehr: maximal 15 Seiten (ohne Anhang); Schrifttyp Arial; Zeilenabstand 1,5; Schriftgröße 11.
3. Am Schluss der Arbeit – d.h. als letztes Blatt nach allen Anlagen – muss die Versicherung lt. Durchführungsbestimmung zur APVO-Lehr zu § 9, 4 abgegeben werden.
4. Diese Erklärung ist auf der letzten Seite der Arbeit abzugeben mit Orts- und Datumsangabe und Originalunterschrift.

Hinweise zum Zeitrahmen

Die folgende Abfolge ist gewissenhaft zu beachten!

- Die LiVD erarbeitet im Vorfeld individuelle Überlegungen zu einem Thema mit Bezug auf den Kompetenzbereich und eine der Kompetenzen bzw. die betreffenden Teilkompetenzen.
- Die LiVD führt Vorgespräche mit den Ausbildern (FL bzw. PSL) zur konkreten Formulierung des Themenvorschlags und zur Bestimmung der Kompetenz(en).
- Der Themenvorschlag wird bis spätestens zu Beginn des 10. Ausbildungsmonats bei der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars eingereicht; je nach Einstellungstermin
 - bei VD-Beginn im Februar: im November des gleichen Jahres,
 - bei VD-Beginn im August: im Mai des Folgejahres.
- Diese oder dieser setzt das Thema im Einvernehmen mit der oder dem fachlich zuständigen Ausbildenden fest.
- Die Benennung der Gutachter erfolgt durch die Seminarleitung.
- Da die Schriftliche Arbeit ein Teil der Ausbildungsnote ist, muss die Bewertung am Ende des 14. Ausbildungsmonats feststehen.

- Da die Arbeit spätestens am letzten Tag des zweiten Ausbildungshalbjahres in zwei Exemplaren im Seminar einzureichen ist, ergibt sich jeweils der folgende verbindliche Termin:
 - bei VD-Beginn im Februar: Ende Januar des Folgejahres,
 - bei VD-Beginn im August: Ende Juli des Folgejahres.

- Da ein konkreter Zeitraum für das Verfassen der Schriftlichen Arbeit nicht vorgeschrieben, das Datum der Abgabe aber genau vorgegeben ist,
 - sieht das Seminar vor, schon ab ca. dem 8. Ausbildungsmonat das o.a. Verfahren in Gang zu setzen;
 - deshalb empfiehlt es sich für die LiVD, entsprechend frühzeitig Überlegungen anzustellen.

Wir bitten Sie dringend, alle Hinweise in Ihrem eigenen Interesse zu beachten, damit keine Fristen versäumt werden und nicht Änderungen oder Nachträge erforderlich werden.

Eine Verlängerung des Abgabetermins ist nicht möglich.

– *M u s t e r* für das erste Innenblatt der Schriftlichen Arbeit –

Schriftliche Arbeit
zur
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

„ **T h e m a** “

Fach:

Erstgutachter/in:

Prüfungstermin: **Dezember / Januar 20xx bzw. Juni/ Juli 20xx**

Verfasser/in:

Studienreferendar/in am
Studienseminar Braunschweig
für das Lehramt Gymnasien